

E 4.6 Aufbewahrung und Verehrung

E 4.6.1 Ewige Anbetung und tägliche Gebetswache

E 4.6.1

0 Die Kirche – Gemeinschaft des Gebetes

0.1 Das urkirchliche Gebetsleben

Die Urgemeinde von Jerusalem ist eine betende Gemeinde, die aus der Lehre der Apostel, dem Brotbrechen in den Häusern und dem täglichen Beten im Tempel lebt (vgl. Apg 2, 46; 3, 1). Ihr Beten beschränkt sich nicht auf die Feier der Eucharistie. Jesus lehrt seine Jünger, „daß sie allezeit beten und nicht nachlassen sollten“ (Lk 1, 18). Der Herr unterweist sie, in seinem Namen in jedem Anliegen zu beten und nie an der Erhörung zu zweifeln: „Was ihr vom Vater erbitten werdet, das wird er euch in meinem Namen geben“ (Joh 16, 29). Die apostolischen Gemeinden versammeln sich am Herrentag zur Danksagung beim Herrenmahl und halten fest am täglichen Beten. Für alle Zeit gilt die apostolische Weisung: „Freut euch zu jeder Zeit! Betet ohne Unterlaß! Dankt für alles; denn das will Gott von euch, die ihr Christus Jesus gehört“ (1 Thess 5, 16–18; vgl. Eph 5, 19f.; Kol 3, 16f.).

0.2 Die eucharistische Frömmigkeit

Vom 12. Jahrhundert an entwickelt sich die Verehrung des heiligsten Altarsakraments, in dem Jesus Christus, unser Herr, unter den Gestalten von Brot und Wein „wahrhaft, wirklich und wesentlich“ als Gott und Mensch zugegen ist. Zunächst geschieht diese Verehrung in der Eucharistiefeier selbst, bei der Erhebung der Gestalten in der Wandlung, bald auch darüber hinaus nach der Meßfeier; schließlich erreicht sie in der Feier des Fronleichnamfestes mit der Sakramentsprozession ihren Höhepunkt. Die Eucharistiefeier ist zwar die Mitte des christlichen Lebens, aus der die Kirche immerfort lebt und wächst, und die Aufbewahrung der heiligen Gestalten dient erst „in zweiter Linie der Kommunion außerhalb der Messe und der Anbetung unseres Herrn Jesus Christus, der unter diesen Gestalten verborgen ist“ (Ritenkongregation, Instruktion über Feier und Verehrung des Geheimnisses der Eucharistie, 25. 5. 1967, Nr. 49); trotzdem anerkennt die Kirche den „lößlichen Brauch, die himmlische, in den Kirchen aufbewahrte Speise zu verehren“ (a.a.O.). „Die Seelsorger sollen veranlassen, daß alle Kirchen und öffentlichen Oratorien, in denen die heilige Eucharistie aufbewahrt wird, wenigstens mehrere Stunden am Morgen und am Abend geöffnet sind, damit die Gläubigen ohne Schwierigkeiten vor dem Allerheiligsten Sakrament beten können“ (a.a.O. Nr. 56).

1. Überlieferte Formen und gegenwärtige Anpassungen

1.1 Ewige Anbetung

Die „Ewige Anbetung“ ist seit jeher die Tag und Nacht fortgesetzte Anbetung des Herrn im heiligsten Altarsakrament. Die Verehrung des in der Monstranz ausgesetzten Allerheiligsten wird von der Kirche sehr empfohlen. In den Pfarrgemeinden findet die „Ewige Anbetung“ einmal im Jahr statt, in Klöstern gewöhnlich

- E 4.6.1** häufiger. Dabei handelt es sich um feste, gleichbleibende Zeiten. In jüngerer Zeit haben sich jedoch Lebensgewohnheiten, Gottesdiensthäufigkeit in den Gemeinden und andere Voraussetzungen gewandelt. Deshalb kann die ununterbrochene Anbetung in der Diözese nicht mehr aufrechterhalten werden. Es ist jedoch darauf Wert zu legen, daß die Ewige Anbetung an keinem Tag und möglichst auch in keiner Nacht ganz ausfällt.

1.2 Gebetswache

Im Unterschied zu früheren Zeiten sind viele unserer Kirchen heute tagsüber geschlossen. Dadurch wird ein Hindernis für den Gebetsbesuch der Gläubigen im Gotteshaus geschaffen. Das soll nun beseitigt werden. Daher werden zu täglich festgesetzten Zeiten bereitwillige Beter und Beterinnen der Gemeinde eingeladen und eingeteilt. Diese Gläubigen verpflichten sich freiwillig während einer bestimmten Zeit in regelmäßigem Rhythmus zum stillen Gebet in der Kirche. Diese Gebetswache belebt in jeder Gemeinde die Verherrlichung Gottes. Zugleich verbindet sich damit eine Art „Wächteramt“, damit das Gotteshaus vor Diebstählen gesichert bleibt und nicht verschlossen werden muß.

2. Ewige Anbetung und Gebetswache heute

2.1 Theologische Begründung

Papst Paul VI. hat in der Enzyklika „Mysterium fidei“ vom 3. September 1965 die Ewige Anbetung bestätigt und gefordert. Dem Papst lag in diesem Schreiben viel am eucharistischen Kult. So heißt es beispielsweise: „Die katholische Kirche erweist der heiligen Eucharistie nicht nur während der Messe, sondern auch außerhalb der Meßfeier den Kult der Anbetung, indem sie die konsekrierten Hostien mit größter Sorgfalt aufbewahrt, sie der feierlichen Verehrung der Gläubigen aussetzt und sie in Prozessionen unter freudiger Anteilnahme des Volkes herumträgt. Für diese Art der Verehrung haben wir zahlreiche altkirchliche Zeugnisse.“ Ferner heißt es in derselben Enzyklika: „Außerdem sollen es die Gläubigen nicht unterlassen, das Allerheiligste Sakrament, das an einem bevorzugten Ort und mit größter Ehrfurcht dem liturgischen Geschehen entsprechend in den Kirchen aufzubewahren ist, tagsüber zu besuchen; eine solche Besuchung ist der Beweis der Dankbarkeit und ein Zeichen der Liebe und der schuldigen Verehrung gegenüber Christus, dem Herrn, der hier gegenwärtig ist. Es liegt auf der Hand, daß die heilige Eucharistie dem christlichen Volk eine Würde gibt, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Denn nicht nur zur Zeit, da das Opfer dargebracht und das Sakrament vollzogen wird, sondern auch nach der Darbringung des Opfers und nach Vollzug des Sakramentes, wenn die heilige Eucharistie in den Kirchen oder Oratorien aufbewahrt wird, ist Christus der wahre Emmanuel, d. h. der ‚Gott mit uns‘. Tag und Nacht weißt er in unserer Mitte und wohnt in uns voll der Gnade und Wahrheit (vgl. Joh 1, 14).“

In dieser Enzyklika wird also die Ewige Anbetung wie auch die tägliche Besuchung des Allerheiligsten gleichermaßen begründet. Der Glaube an die wahrhaftige, wirkliche und wesenhafte Gegenwart des Herrn in den eucharistischen Gestalten fordert von sich aus Anbetung und Verehrung. Papst Johannes Paul II.,

E 4.6.1

der in seinen Briefen zum Gründonnerstag der Karwoche die Verehrung der heiligen Eucharistie ausdrücklich empfiehlt, sagt in seinem Schreiben „über das Geheimnis und die Verehrung der heiligsten Eucharistie“ vom 24. 2. 1980:

„Die Belebung und Vertiefung der eucharistischen Frömmigkeit sind der Beweis für jene wahre Erneuerung, die das Konzil sich zum Ziel gesetzt hat und deren inneren Kern sie darstellen... Die Kirche und die Welt haben die eucharistische Verehrung sehr nötig. In diesem Sakrament der Liebe wartet Jesus selbst auf uns. Keine Zeit sei uns dafür zu schade, um ihm dort zu begegnen: in der Anbetung, in einer Kontemplation voller Glauben, bereit, die große Schuld und alles Unrecht der Welt zu sühnen. Unsere Anbetung sollte nie aufhören“ (Nr. 3).

2.2 Das Gebet vor dem Allerheiligsten Sakrament

In der „Instruktion über die Eucharistie“ vom 25. 5. 1967 wird den Gläubigen das Gebet vor dem Allerheiligsten Sakrament so empfohlen:

„Die Gläubigen sollen bei der Verehrung des im Sakrament gegenwärtigen Christus daran denken, daß diese Gegenwart aus dem Opfer hervorgeht und auf die sakramentale und geistliche Kommunion hinzielt.

Die Frömmigkeit, welche die Gläubigen zur heiligen Eucharistie hindrängt, bedeutet deshalb eine Ermunterung für sie, voll und ganz am österlichen Geheimnis teilzunehmen und dankbaren Sinnes auf das Geschenk desselben zu antworten, der durch seine Menschheit ununterbrochen göttliches Leben in die Glieder seines Leibes einströmen läßt. Indem sie bei Christus, dem Herrn, verweilen, erfreuen sie sich vertrauten Umgangs mit ihm, schütten vor ihm ihr Herz aus und beten für sich und alle die Ihrigen, für den Frieden und das Heil der Welt. Mit Christus bringen sie im Heiligen Geiste ihr ganzes Leben dem Vater dar und empfangen aus dieser erhabenen Verbindung Wachstum in Glaube, Hoffnung und Liebe. So wird in ihnen jene rechte innere Haltung genährt, mit der sie in gebührender Ehrfurcht das Gedächtnis des Herrn feiern und häufig das Brot empfangen können, das uns der Vater geschenkt hat.

Die Gläubigen sollen es sich daher angelegen sein lassen, ihren Lebensumständen entsprechend Christus, den Herrn, im Sakrament zu verehren. Die Seelsorger aber sollen sie durch ihr Beispiel dazu hinführen und durch ihr Wort anleiten.“

Die verschiedenen Formen eucharistischer Frömmigkeit außerhalb der Meßfeier behalten ihren Platz und ihre Bedeutung in der Kirche. In Zeiten religiös-sittlichen Niedergangs und äußerer Nöte sowie der Arbeitslosigkeit, der Gefährdung des Friedens und der Umwelt ist es besonders notwendig, in jeder Gemeinde den Sinn für das Gebet und die eucharistische Frömmigkeit zu verlebendigen.

In unserer Zeit, in der viele Christen häufig zum Tisch des Herrn gehen, ist überdies eine regelmäßige Anbetung die notwendige Ergänzung zur Kommunion, damit die erforderliche Verehrung des heiligen Sakramentes zugleich mit dessen Empfang wächst.

Was die Gebetswache betrifft, so erfüllt sie nicht nur den Ruf des Herrn und der Apostel, die zum Gebet ohne Unterlaß aufgerufen haben (Lk 18, 1; 21, 36; Joh 4, 23; 1 Thess 5, 17; Eph 6, 18; Jak 5, 13), das ständige Gebet ist auch eine Zelle des Lebens und der Kraft in jeder Gemeinde. Es ist Teil der Nachfolge Christi. Außerdem müssen wir die Macht des Gebetes im Namen Jesu Christi schätzen und voll Vertrauen beharrlich und gemeinsam einsetzen, um die Gefahr eines atomaren oder auch konventionellen Krieges, die wie eine furchtbare Drohung über der Zukunft der Völker schwebt, mit Gottes Hilfe abzuwenden und so wirksam mitzuhelfen, den Frieden zu erhalten.

E 4.6.1

2.3 Ordnung der Ewigen Anbetung

2.3.1 Zeit

Um den Sinn einer möglichst fortgesetzten Anbetung auch unter veränderten Verhältnissen einigermaßen zu gewährleisten, kann auf die Ferienzeiten nicht generell verzichtet werden. Da außerdem die Ewige Anbetung nach festen Kalenderdaten eingeteilt wird, kann hierfür nicht immer derselbe Wochentag ausgesucht werden.

Die Ewige Anbetung hat mit der Feier des Patroziniums nichts zu tun und muß von ihr getrennt und abgesetzt bleiben. Sie verfügt ja primär über keinen lokalhistorischen Bezug (zum Kirchenpatron usw.), sondern steht im Gebetsrhythmus der Diözese und damit der ganzen Kirche.

2.3.2 Tageszeit

Infolge des bereits erwähnten Wandels der Lebensgewohnheiten ist die Eignung der jetzt in den einzelnen Pfarrgemeinden geltenden Tagesstunden der Ewigen Anbetung zu überprüfen. Auch kann die Zahl der Stunden insgesamt verkürzt werden. Allgemein dürfte sich empfehlen, die Gebetsstunden vom Vormittag und von der Mittagszeit weg auf die Nachmittags- und Abendstunden zu verlegen, z. B. auf die Zeit von 16 bis 20 Uhr. Als Regel gilt: Es ist jene Tageszeit zu wählen, in der nach sorgfältigem Ermessen die meisten Gläubigen aller Schichten dem Gebetsruf Folge leisten können. Die Zahl der Stunden richtet sich nach der Größe der Kirchengemeinde, aber auch nach der jeweils geübten Tradition der Ewigen Anbetung.

2.3.3 Diözesankalender der Ewigen Anbetung

Die gewünschten neuen Tages-Gebetszeiten sollen bis zum 15. April 1984 dem Bischöflichen Ordinariat gemeldet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der bisherige Kalendertag als solcher bestehen bleiben und nur aus schwerwiegenden Gründen um seine Verlegung nachgesucht werden soll. Pfarreien, Klöster und sonstige kirchliche Gemeinschaften, die bisher in den Rhythmus der Ewigen Anbetung noch nicht einbezogen waren, erhalten Datum und Tageszeit zugewiesen, sollen jedoch ihrerseits Vorschläge unterbreiten. Der zu publizierende neue Diözesankalender der Ewigen Anbetung wird jenen vom 1. 4. 1973 ablösen.*

2.3.4 Ablauf der Ewigen Anbetung

Feierliche Aussetzung des Allerheiligsten

Stille Gebetszeiten sollen mit gemeinsamen eucharistischen oder ähnlichen Litaneien, Fürbitten und Andachten abwechseln (evtl. Einteilung der Betenden nach Alter, Straßen und Ortsteilen usw.). Gegen Schluß der Ewigen Anbetung und als Höhepunkt Feier der heiligen Messe (falls möglich Motivmesse von der heiligsten Eucharistie) für die ganze Gemeinde in feierlicher Ausgestaltung (Schola, Kantor, Kirchenchor). Auch kann eine Sakramentenprozession innerhalb des Gotteshauses abgehalten werden.

Zum Abschluß: Tedeum, Tantum ergo/Genitori, Versikel, Oration, sakramentaler Segen. Die Meßfeier vor ausgesetztem Allerheiligsten ist verboten. Falls jedoch

* Register Ewige Anbetung im Bereich des Bistums Augsburg, Stand 1989: Siehe ABl. 1989 S. 410-463

E 4.6.1

aus seelsorglichen Gründen während der Zeit der Aussetzung die Feier der heiligen Messe notwendig ist, wird die Aussetzung durch einfache Reposition des Allerheiligsten (ohne Inzens oder Oration) unterbrochen. Nach der Messe wird dann das Allerheiligste in einfacher Form, ohne Inzens, wieder ausgesetzt. Aus einem angemessenen Grund könnte das Allerheiligste während der Messe nur dann auf einem vom Zelebrationsaltar verschiedenen Altar ausgesetzt bleiben, wenn vor die Monstranz ein Velum gestellt wird. Die Stunden der Ewigen Anbetung sollen zu einem Segensquell für die ganze Pfarrgemeinde werden und die Anliegen von Welt und Kirche berücksichtigen. Die Seelsorger sollen zur Mitfeier der Ewigen Anbetung alle Priester und Gläubigen eindringlich einladen. Der Tag der Ewigen Anbetung müßte als festes Datum allen Gläubigen bereits von Kindheit an vertraut gemacht werden.

Der Ablauf der heiligen Handlungen geschieht nach den liturgischen Vorschriften (vgl. Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe, Studienausgabe, herausgegeben von den Liturg. Instituten Salzburg, Trier, Zürich, Einsiedeln-Freiburg; Benziger- und Herderverlag 1976).

2.4 Gebetswache

Wie heute fast in jeder Gemeinde, je nach Größe und Struktur der Pfarrei, aktive Christen in den verschiedensten Arbeitskreisen – Liturgie, Kindergottesdienste, Krankenbesuche, Altenbetreuung, Eingliederung der Neuzugezogenen usw. – mit großem Eifer tätig sind, so dürften sich doch auch einige Verantwortliche für den Aufbau einer sogenannten Gebetswache ermuntern lassen. Unsere zugesperrten Kirchen stellen einen seelsorgerlichen Schaden dar, der nicht länger übersehen werden darf. Ist nicht die Quelle des privaten Gebetes und der persönlichen adoratio vielfach am Versiegen? Die Gegenwart Jesu Christi, des Erlösers, in unseren Tabernakeln wird oft nicht mehr wahrgenommen. Wir müssen die Zusage Jesu „... Seid gewiß: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28, 20) auch hinsichtlich seiner eucharistischen Gegenwart neu überdenken und beinahe wiederentdecken.

Ein Vorschlag wäre, daß der Pfarrer mit einigen Verantwortlichen einen Plan aufstellt, nach dem sich Pfarrangehörige wöchentlich oder monatlich für eine bestimmte Stunde zu Anbetung in der Kirche einfinden. Wenn dies in einer Gemeinde am Beginn vielleicht täglich zwei Stunden sind, so könnte diese Zeit an der Kirchentüre bekanntgemacht werden. Auf dem bei uns vorbereiteten Plakat, das bei verschlossenen Kirchen angibt, wo der Schlüssel zu erhalten ist, könnte auch auf diese Öffnungszeit während des Tages hingewiesen werden. Wer zu „seiner Gebetszeit“ verhindert ist, sollte zuverlässig einen Vertreter schicken.

Fürs erste mag einem dieser Gedanke fremd oder gar als nicht realisierbar vorkommen. Aber überlegen wir einmal die Frage: Wie gut würde es einem jeden tun, eine Stunde wöchentlich oder monatlich vor Gott ganz zur Ruhe zu kommen, seine persönlichen Anliegen vorzutragen, dem großen Gott durch seine Anbetung „die Ehre zu erweisen“ und zugleich das grundlegende Apostolat des Gebetes für Kirche und Welt zu üben?

Mit der Gebetswache sollte einfach begonnen werden. Organisatorische Anfangsschwierigkeiten sind überwindbar. Gleichzeitig mit der Gebetswache bei Tag können auch evtl. beabsichtigte Kirchendiebstähle verhindert werden, wenn sich mehrere, wenigstens zwei Gläubige gleichzeitig an der Gebetswache beteiligen. Ein Teilablaß wird dem Gläubigen gewährt, der das Allerheiligste Sakrament zur Anbetung besucht. Wer wenigstens eine halbe Stunde lang, im Gebet verharret

E 4.6.1 und außerdem die heiligen Sakramente der Buße und des Altares empfängt, in der Meinung des Heiligen Vaters ein „Vater unser“, „Gegrüßet seist du Maria“ und das „Glaubensbekenntnis“ oder ein anderes Gebet verrichtet, kann einen vollkommenen Ablaß gewinnen.

In Übung bleiben soll ferner der tägliche gemeinsame Rosenkranz, auch wenn er zumeist nicht als offizieller Gottesdienst im Kirchenanzeiger vermerkt wäre.

Die Pfarrer und die Kirchenrektoren werden dringend gebeten, die Gebetswache aufzubauen.

Augsburg, den 14. Februar 1984

Dr. Josef Stimpfle
Bischof von Augsburg

(Abl. 1984 S. 85–92)